

Die Ausstellung „Justiz im Nationalsozialismus. Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes. Sachsen-Anhalt“ wurde in den Jahren 2008 und 2009 von regionalen Arbeitsgruppen in Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau, Hansestadt Stendal und Naumburg (Saale) produziert und an allen Landgerichten sowie am Oberlandesgericht Naumburg präsentiert. Seit 2011 ist die Ausstellung in verschiedenen Amtsgerichten im Bundesland Sachsen-Anhalt gezeigt worden, darüber hinaus unter anderem in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU in Brüssel sowie dem Kammergericht Berlin.

Jede weitere Präsentation führte zur Ergänzung der Ausstellung durch auf den jeweiligen Ort bezogene neue Tafeln. Die wissenschaftliche und organisatorische Leitung liegt bei der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), unterstützt von der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg.

Die Fortsetzung der Wanderausstellung und die Realisierung des Begleitprogramms sind ein Kooperationsprojekt des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt e. V. und weiterer Partner.

Herausgeber:

Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt
Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)
Am Kirchtor 20b
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 220 1337
Fax: 0345 220 1339
E-Mail: info-roterochse@stgs.sachsen-anhalt.de
Internet: www.gedenkstaette-halle.sachsen-anhalt.de

und

Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Domplatz 2 - 4
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 567 6235, 6230, 6234
Fax: 0391 567 6187
E-Mail: presse@mj.sachsen-anhalt.de
Internet: www.mj.sachsen-anhalt.de

In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt e. V.

4. Auflage, Dezember 2015

JUSTIZ IM NATIONALSOZIALISMUS

Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes
Sachsen-Anhalt





**Guillotine, wie sie
im Zuchthaus Halle
Verwendung fand,
Aufnahme 1943.**

– Bundesarchiv, R 3001,
R 21 324, U. 249. –

Die Ausstellung „Justiz im Nationalsozialismus. Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes. Sachsen-Anhalt.“ dokumentiert die Rolle der deutschen Justiz in den Jahren 1933 bis 1945. Sie nennt die Namen von Tätern und Opfern, sie präsentiert Biografien des aktiven Mitwirkens an staatlichen Verbrechen ebenso wie Schicksale von Frauen und Männern als Objekte staatlicher Gewalt.

Die überwiegende Mehrheit der deutschen Richter und Staatsanwälte hatten die Übernahme der Regierungsgewalt durch die Nationalsozialisten begrüßt. Diese Juristen akzeptierten auch die mit der „Reichstagsbrandverordnung“ einsetzende Zerstörung der „Freiheitsrechte des Individuums gegenüber der Staatsgewalt“, da diese „mit dem Prinzip des völkischen Reiches nicht vereinbar“ seien, so der bekannte Staatsrechtler Prof. Dr. Ernst Rudolf Huber im Jahre 1936.

In der unmittelbar 1933 einsetzenden Verfolgung der politischen Opposition zeigte sich die deutsche Justiz als wirksame Waffe des neuen Systems. Mehr und mehr Gruppen der deutschen Bevölkerung wurden aus rassistischen und ideologischen Gründen ausgegrenzt, verfolgt und schließlich vernichtet. Ob Juden, Zeugen Jehovas oder Homosexuelle, ob ausländische Zwangsarbeiter und Widerstandskämpfer oder nicht angepasste deutsche „Volksgenossen“: zu viele Staatsanwälte und Richter kannten keine Gnade.

Mit Elan und Scharfsinn pervertierten sie die Anwendung des Rechts zu einer juristischen Machttechnik, um nicht nur jeden Widerstand sondern jedwedes abweichende Verhalten mit schärfsten Strafen zu bekämpfen.

„Wer außerhalb der Volksgemeinschaft steht, steht auch nicht im Recht...“

„Wer außerhalb der Volksgemeinschaft steht, steht auch nicht im Recht...“, mit dieser furchtbaren Begründung grenzte der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Karl Larenz diejenigen aus, die der gesetzlich abgesicherten Vernichtung preisgegeben werden sollten.

Hohe Freiheitsstrafen und Tausende vollstreckter Todesurteile verdeutlichten den totalen Herrschaftsanspruch eines verbrecherischen Systems, dem Richter und Staatsanwälte mit juristischer Kompetenz und persönlichem Engagement dienten.



Senat des Oberlandesgerichts Naumburg,

Aufnahme nach 1936.

– Privatbesitz –

Der letzte Teil der Ausstellung zeigt exemplarisch den Umgang der Nachkriegsjustiz mit den Verbrechen deutscher Richter und Staatsanwälte. Es spricht für sich, das der Bundesgerichtshof erst 1995 – also ein halbes Jahrhundert später – die NS-Justiz als „Blutjustiz“ charakterisierte und selbstkritisch offen bekannte, dass die Verbrechen deutscher Richter und Staatsanwälte im Nationalsozialismus nicht aufgearbeitet wurden.

JUSTIZ IM NATIONALSOZIALISMUS.
Ausführliche Informationen sind im Katalog
zur Ausstellung und den begleitenden
Publikationen zu finden.